



Frauen in der Prostitution schützen

Der Verbandsvorstand des Schweizerischen Katholischen Frauenbunds SKF setzt sich für den Schutz von Frauen in der Prostitution¹, so genannten Sexarbeiterinnen, ein. Seit seinen Anfängen war der Schweizerische Katholische Frauenbund mit Frauenbildern, normativen Vorstellungen und geschlechtsspezifischen Erwartungen gegenüber Frauen konfrontiert. Heute versteht sich der SKF als starke feministische Stimme.

Gemäss [Leitbild](#) setzt sich der Frauenbund u.a. für eine gerechte Welt sowie die Rechte aller Frauen in Gesellschaft, Kirche, Wirtschaft und Politik ein. Für den Frauenbund ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Prostitution aus verschiedenen Perspektiven von Relevanz:

1. 95 Prozent aller Prostituierten sind Frauen. In seiner Funktion als Interessenvertretung von Frauen sieht sich der SKF beim Thema Sexarbeit in der Verantwortung.
2. Sexuelle Ausbeutung ist stark geschlechtsspezifisch geprägt. Die meisten Opfer des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung sind Frauen und Mädchen. Die Übergänge zur Prostitution können fließend sein.
3. Schlechte Arbeitsbedingungen und fehlende Ausstiegsmöglichkeiten können zu Prekarität und Vulnerabilität führen und verunmöglichen ein gelingendes Leben.
4. Sexarbeitende leiden unter Vorurteilen und Stigmatisierung. Die Sittlichkeitsvorstellungen und Erwartungen an die Sexualität sind geschlechtsspezifisch und von (christlichen) Moralvorstellungen geprägt. Die Ächtung der Prostitution diene stets als Definitions- und Kontrollmacht über weibliche Sexualität sowie deren Sanktionierung und Reglementierung durch staatliche Kontrollinstitutionen (Polizei, Gesundheitsbehörden, Fürsorgeeinrichtungen).

Prostitution ist ein weit verbreitetes Phänomen und Gegenstand kontroverser politischer, ethischer und feministischer Debatten. Prostitution bezeichnet das Vornehmen sexueller Handlungen gegen Entgelt oder andere Gegenleistungen. Sie kann an verschiedenen Orten und unter unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen stattfinden. Durch die digitale Transformation wird auch das Sexgewerbe immer digitaler. Dazu gehört nicht nur das Anbieten und die Kontaktaufnahme sexueller Dienstleistungen auf entsprechenden Vermittlungsplattformen, sondern auch gänzlich virtuell dargebotene Formen der Prostitution. Die Grenzen zwischen Pornographie und Prostitution verschwimmen hier. In der Schweiz ist Prostitution seit 1942 legal und gilt seit 2021 nicht mehr als sittenwidrig², d.h. dass Verträge mit Sexarbeitenden nicht mehr als nichtig betrachtet werden und Prostituierte ihr Entgelt vor Gericht einklagen können.

Grundlegend ist die Unterscheidung zwischen freiwilliger Prostitution im Sinne von Sexarbeit und erzwungener sexueller Ausbeutung im Sinne von Zwangsprostitution, Menschenhandel oder Sklaverei. Die Übergänge sind allerdings fließend. Im Fall von

¹ In diesem Positionspapier werden sowohl die Formulierungen/Begriffe «Frauen in der Prostitution», «Prostitution» und «Prostituierte», als auch «Sexarbeit» und «Sexarbeiter:innen» verwendet. Die Wortwahl ist wertneutral zu verstehen und soll keinen bestimmten Standpunkt zur Prostitution zum Ausdruck bringen.

² Bundesgericht anerkennt Gültigkeit von Prostitutionsverträgen, abgerufen am 5.01.2023 unter URL <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/zugang-zum-recht/sexarbeit-prostitutionsvertraege>



Menschenhandel ist die Rede von Opfern angebracht. Hier werden Frauen (in seltenen Fällen Männer) zu Sexarbeit gezwungen. Diese fundamentale Verletzung der Menschenrechte wird in der Schweiz strafrechtlich verfolgt. Sexarbeit hingegen ist ein Geschäft zwischen zwei Erwachsenen, bei welchem nicht Körper, sondern sexuelle Dienstleistungen verkauft werden.

Der SKF spricht sich für den Schutz von Frauen in der Prostitution und für die Eindämmung von Risiken in der Prostitution aus.

Personen, die sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung anbieten, haben wenig Arbeitnehmer:innenrechte und leiden oft unter Stigmatisierung und vielfältigen Diskriminierungen. Der Handlungsbedarf im Bereich Sexarbeit in der Schweiz ist gross. Der SKF spricht sich für eine Verbesserung der gesetzlichen Ausgestaltung der Rechte (Sozialversicherungen, Arbeitsrecht, Opferhilfegesetz, Strafrecht, Freizügigkeitsabkommen, Ausländer:innengesetz) von Prostituierten aus. Damit Prostituierte geschützt sind und ein gelingendes Leben führen können, ist die Stärkung der Arbeitnehmer:innenrechte, die Schaffung legaler Migrationsmöglichkeiten und die Entstigmatisierung der Sexarbeit notwendig.

Der SKF ist gegen Kriminalisierung und gegen das Sexkaufverbot.

Die Kriminalisierung der Prostitution durch ein Sexkaufverbot stellt für den SKF kein probates Mittel dar, um Frauen zu schützen. Dieses drängt Sexarbeiter:innen in die Illegalität, schwächt ihre Rechte, macht sie verletzlicher und erhöht das Risiko, Opfer von Ausbeutung, Gewalt und Menschenhandel zu werden.

Der SKF setzt sich für eine Welt ein, in der Prostitution keine Option sein muss.

Armut, soziale Ungleichheit sowie fehlende Bildungs- und Arbeitschancen sind oft Gründe, weshalb Menschen sich dazu entscheiden, als Prostituierte zu arbeiten. Wir anerkennen, dass Prostitution eine Strategie darstellen kann, um Lebensunterhalt und Überleben zu sichern und dass diese Entscheidung selbstbestimmt ausgeübt werden kann. Wir setzen uns für die Schaffung alternativer Optionen ein.

Der SKF setzt sich für die Entstigmatisierung der Prostitution ein.

Frauen in der Prostitution sind mit vielen Vorurteilen konfrontiert, üben ihren Beruf deshalb oft im Verborgenen aus oder führen ein Doppelleben. Die Stigmatisierung der Sexarbeit führt zu Diskriminierungen und stellt eine psychische Belastung dar. Die Ächtung von Sexarbeiter:innen führt zu Problemen bei der Wohnungssuche, Nachteilen in Sorgerechtsfragen, sozialer Ausgrenzung und Problemen beim Wiedereinstieg in einen konventionellen Beruf.

Der SKF spricht sich für Beratung und Unterstützung von Prostituierten aus.

Der SKF spricht sich für nachhaltige Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie für aufsuchende Sozialarbeit für Prostituierte aus. Sexarbeiter:innen sollen niederschwellig Zugang zu Informationen über Gesundheit, Prävention und über ihre Rechte und Ansprüche gemäss schweizerischer Gesetzgebung erhalten. Der SKF spricht sich besonders für die Unterstützung von Frauen aus, die den Ausstieg aus der Prostitution beabsichtigen und eine andere Arbeit aufnehmen möchten.

Luzern, 7. März 2023

